



Das Wichtigste in Kürze

Promotion

Der Eintritt in die Sek P erfolgt „definitiv“. Alle Fächer (ausser Religion) sind promotionswirksam. Die fünf tiefsten Zeugnisnoten müssen 19 Punkte ergeben. Der Schnitt aller Promotionsfächer muss mindestens 4.0 betragen. Wer die Promotionsbedingungen nicht erfüllt, wird provisorisch; das Provisorium dauert ein Semester. Werden anschliessend die Bedingungen erneut nicht erfüllt, erfolgt in der Regel der Wechsel an die Sek E. Die Klassenkonferenz (alle Lehrpersonen einer Klasse) entscheidet über eine allfällige Repetition. Repetentinnen und Repetenten starten „provisorisch“ ins neue Semester.

Für den Übertritt an die Maturitätsschule nach der zweiten Sek P die Promotionsbedingungen am Ende des zweiten Semesters erfüllt sein, ansonsten erfolgt der Wechsel an die Sekundarschule E oder (auf Empfehlung der Klassenkonferenz) die Repetition. In der Sek P kann maximal 1x repetiert werden.

Schnuppermorgen

Der Schnuppermorgen findet jeweils in der zweitletzten Schulwoche vor den Sommerferien an der Kanti für **sämtliche künftigen Sek-P-Schülerinnen und -Schüler** statt. Die Kinder lernen ihre Klassenkameraden und -kameradinnen, die Klassenlehrperson sowie das Kantigelände kennen. Besammlung ist um 10:30 Uhr in der Aula, um 12:00 Uhr erfolgt die Entlassung. Eine Anmeldung ist nicht nötig, informieren Sie jedoch im Falle einer Teilnahme die jetzige Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Religionsunterricht

Eine Dispensation vom Religionsunterricht ist möglich, wird jedoch von der Schulleitung nicht empfohlen. Das Dispensationsgesuch muss bis **spätestens vor dem 1. Schultag** schriftlich erfolgen, ansonsten muss/darf der Unterricht für das ganze Jahr besucht werden. Das Gesuch muss direkt dem Konrektorat Sek P eingereicht werden (gabriele.widmer@kssso.ch). Verspätet eingereichte Gesuche können für das laufende Schuljahr nicht mehr berücksichtigt werden und eine Abmeldung ist somit erst wieder auf das zweite Sek-P-Jahr hin möglich. Ob für die Konfirmation der Religionsunterricht lückenlos besucht werden muss, ist durch die Erziehungsberechtigten direkt mit der zuständigen Kirchgemeinde abzuklären.

1:1 Computing

Für die Schülerinnen und Schüler der Sek P werden ab Schuljahresbeginn Laptops durch die Schule abgegeben. Die Geräte sind persönlich und können natürlich auch mit nach Hause genommen werden.

Anmeldung zu Wahlpflichtfach und Freikursen über Kaschuso

Die erforderlichen Zugangsdaten sowie ein Informationsschreiben erhalten Sie per Post.

Transportkosten für öffentlichen Verkehr

Für die Vergütung der Bus- und Bahnabos Ihres Kindes wenden Sie sich bitte an Ihre Wohngemeinde, die Kanti ist nicht zuständig.

Vergütung der Verpflegungskosten

Für die allfällige Vergütung von Kosten für die Mittagsverpflegung wenden Sie sich bitte an Ihre Wohngemeinde, die Kanti ist nicht zuständig.